

## Sitzung des Verwaltungsrates vom 17. Mai 2021

---

Feststellung Abstimmungsergebnisse vom 11. April 2021 (Amtsbericht 2020, Jahresrechnung 2020, Budget 2021, Ergebnisverwendung 2020)

### Sachverhalt

- A. Am 11. April 2021 fanden die Abstimmungen über den Amtsbericht 2020, Jahresrechnung 2020, Budget 2021 und der Ergebnisverwendung 2020 statt.
- B. Die Resultate der kommunalen Abstimmung vom 11. April 2021 lauten wie folgt:

Stimmberechtigte: 2137  
Total eingegangene Stimmausweise: 446

#### *Genehmigung Amtsbericht 2020*

eingegangene Stimmzettel	446
leere Stimmzettel	3
ungültige Stimmzettel	0
Ja	440
Nein	3
Stimmbeteiligung	20.9 %

#### *Genehmigung Jahresrechnung 2020*

eingegangene Stimmzettel	446
leere Stimmzettel	1
ungültige Stimmzettel	0
Ja	443
Nein	2
Stimmbeteiligung	20.9 %

***Genehmigung Budget 2021***

eingegangene Stimmzettel	446
leere Stimmzettel	3
ungültige Stimmzettel	0
Ja	439
Nein	4
Stimmbeteiligung	20.9 %

***Genehmigung Ergebnisverwendung 2020***

eingegangene Stimmzettel	446
leere Stimmzettel	5
ungültige Stimmzettel	0
Ja	438
Nein	4
Stimmbeteiligung	20.9 %

- C. Vorbereitung und Durchführung von Abstimmungen und Wahlen können von Stimmberechtigten wegen Verfahrensmängeln angefochten werden. Die Beschwerde ist innert vierzehn Tagen seit Bekanntwerden des Beschwerdegrundes, spätestens innert vierzehn Tagen seit dem Wahl- oder Abstimmungstag, beim Departement des Innern, Regierungsgebäude, 9001 St.Gallen, schriftlich einzureichen (Art. 110 des Gesetzes über Wahlen und Abstimmungen [sGS 125.3] i.V.m. Art. 164 f. des Gemeindegesetzes [sGS 151.2]). Die Beschwerdefrist ist unbenutzt abgelaufen. Gemäss Mitteilung des Dienstes für politische Rechte des Kantons St.Gallen vom 20. April 2020 an die st.gallischen Gemeinden kann davon ausgegangen werden, dass keine Beschwerden eingegangen sind, wenn die Gemeinde innert sieben Arbeitstagen nach dem Ablauf der 14-tägigen Beschwerdefrist gegen einen Urnengang keine anderslautende Mitteilung vom Rechtsdienst des Departementes des Innern erhält. Ein Nachfragen beim Rechtsdienst des Departementes des Innern ist in diesem Fall nicht nötig und der Rat kann das endgültige Ergebnis feststellen.

**Erwägungen**

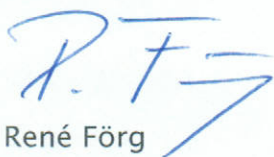
Bei Wahlen und Abstimmungen der Dorfkorporation stellt der Rat nach unbenützlichem Ablauf der Beschwerdefrist oder rechtskräftiger Erledigung von Beschwerden das endgültige Ergebnis fest. Die Feststellung wird im amtlichen Publikationsorgan der Dorfkorporation veröffentlicht (Art. 111 Gesetz über Wahlen und Abstimmungen; sGS 125.3). Aufgrund des Ausgangs der Urnenabstimmung vom 11. April 2021 und nach dem unbenützten Ablauf der Beschwerdefrist gelten die folgenden Vorlagen als angenommen

- Amtsbericht 2020
- Jahresrechnung 2020
- Budget 2021
- Ergebnisverwendung 2020

### Beschluss

1. Der Verwaltungsrat stellt fest, dass die folgenden Vorlagen durch die Stimmberechtigten angenommen worden sind:
  - a) Amtsbericht 2020
  - b) Jahresrechnung 2020
  - c) Budget 2021
  - d) Ergebnisverwendung 2020
2. Die Stimmzettel werden vernichtet.

### Dorfkorporation Engelburg



René Förg  
Präsident



Evi Fey  
Ratsschreiberin

---

Mitteilung durch Protokollauszug an:

- Akten
- Publikation Mitteilungsblatt     Ja    - Nein

Zustellung am: 18.05.2021